

Zitierhinweis

Fritsche, Christiane: Rezension über: Claudia Flümman, "... doch nicht bei uns in Krefeld!". Arisierung - Enteignung - Wiedergutmachung in der Samt- und Seidenstadt 1933 bis 1963, Essen: Klartext, 2015, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2017, 2, S. 281-282, DOI: 10.15463/rec.1699300020

First published: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 2017, 2



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinaus gehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

VSWG 104, 2017/2, 281–282

Claudia Flümman

„... doch nicht bei uns in Krefeld!“ Arisierung, Enteignung, Wiedergutmachung in der Samt- und Seidenstadt 1933 bis 1963

(Krefelder Studien 15). Klartext, Essen 2015, 662 S. (141 Abb., 5 Tab.), 29,95 €.

Lange hat die historische Forschung „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ getrennt voneinander betrachtet. Erst in jüngster Zeit nehmen immer mehr Studien beide Prozesse in den Blick. Dies bietet sich schon aufgrund der Quellenlage an, schließlich ist Archivmaterial zur wirtschaftlichen Existenzvernichtung der Juden aus der NS-Zeit oft gar nicht oder nur lückenhaft überliefert, sodass Historiker, die sich mit „Arisierung“ befassen, ohnehin auf Wiedergutmachungsakten zurückgreifen müssen. Einen weiten Bogen über die Zäsur des Kriegsendes hinweg, von 1933 bis 1963, schlägt nun auch Claudia Flümman. In der niederrheinischen Samt- und Seidenstadt Krefeld lebten 1933 etwa 1.600 Juden. Mindestens 200 von ihnen waren gewerblich selbstständig, viele im Seiden(waren)handel und der Krawattenfabrikation. Wie überall im Deutschen Reich wurden auch in Krefeld die Juden aus der Wirtschaft verdrängt und finanziell ausgeplündert. „Die Rekonstruktion der ökonomischen Verfolgung der Krefelder Juden in und aus der Krefelder Gesellschaft heraus“ (S. 14) steht im Zentrum der Studie. Weil sich das NS-Regime bis Ende der 1930er Jahre mit entsprechenden Maßnahmen auf Reichsebene weitgehend zurückhielt und sich „Arisierung“ daher von Stadt zu Stadt unterschied, ist eine solche Regionalstudie bedeutsam, um unser Wissen über „Arisierung“ im Deutschen Reich zu erweitern.

Das Buch besteht aus zwei Teilen: „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“. Den ersten Teil hat die Autorin, anders als die meisten Lokalstudien, nicht chronologisch gegliedert, sondern nach Sachgebieten. Dabei versteht Flümman „Arisierung“ in einem sehr weit gefassten Sinn als wirtschaftliche Existenzvernichtung und beleuchtet sowohl die „Entjudung“ der Wirtschaft und die „Arisierung“ von Grundstücken als auch die finanzielle Ausplünderung sowie die „Verwertung der Reste“ (S. 272), also die Versteigerung des Hausrats nach der Deportation der Juden und die Beschlagnahme ihres Vermögens. Gewinnbringend ist ihre Analyse des Täternetzwerkes in einem eigenen Unterkapitel. Die Autorin untersucht Parteiinstanzen, die Kommunal- und Finanzverwaltung, aber auch die Industrie- und Handelskammer, Banken und Privatpersonen und kommt zu dem Ergebnis: „Schlüssel zum Erfolg der flächendeckenden Aneignung jüdischer Vermögenswerte durch den nationalsozialistischen Staat war vor allem die engmaschige Vernetzung und Kooperation aller Beteiligten, die erhebliche Synergie-Effekte erzeugte.“ (S. 377)

Teil zwei befasst sich mit der „Wiedergutmachung“ nach 1945, also der Soforthilfe für Überlebende unmittelbar nach dem Krieg durch die Stadt Krefeld, den Entschädigungszahlungen durch staatliche Stellen sowie der Rückerstattung von feststellbaren Vermögenswerten. Aufgrund der Quellenlage konzentriert sich Flümman auf Letztere und untersucht sowohl die Restitution aus privater Hand als auch Rückerstattungsverfahren gegen den größten Profiteur der „Arisierung“, das Deutsche Reich, vertreten durch die Oberfinanzdirektion Düsseldorf. Ihr Fazit fällt ernüchternd aus. So habe sich in Krefeld in der Nachkriegszeit das „einstige Arisierungsmilieu zu einer Abwehrfront aus unwilligen Profiteuren, uneinsichtigen Finanzbeamten, parteiischen Gutachtern, NS-belasteten Anwälten und mauernden Zeugen formiert“ (S. 565). Vor allem die Oberfinanzdi-

rektion Düsseldorf sei nach Kräften darum bemüht gewesen, Rückerstattungsansprüche abzuwehren – unter anderem weil antisemitische Vorbehalte gegen die jüdischen Restitutionsberechtigten bei den federführenden Beamten auch nach dem Untergang des „Dritten Reichs“ fortbestanden.

Flümann hat eine fundierte, gut lesbare und reich bebilderte Studie vorgelegt. Zu bedauern ist jedoch, dass sie auf eine systematische statistische Auswertung des Quellenmaterials sowohl im Arisierung- als auch im Wiedergutmachungsteil verzichtet hat, obwohl dies aufgrund der im Vergleich mit Metropolen wie Berlin oder Hamburg überschaubaren Zahl an „arisieren“ Betrieben und Immobilien durchaus möglich gewesen wäre. Trotz dieses kleinen Mankos ist das Buch jenseits der lokalhistorischen Bedeutung ein weiterer wesentlicher Mosaikstein bei der Rekonstruktion von „Arisierung“ und „Wiedergutmachung“ in Deutschland.

CHRISTIANE FRITSCHKE

Wetzlar

VSWG 104, 2017/2, 282–283

Bernd Fuhrmann

Rentenverkäufe der Stadt Nürnberg während des 15. und der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts

(Schriften zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 28). Dr. Kováč, Hamburg 2016, 264 S., 96,80 €.

Bernd Fuhrmann kennt sich mit dem „öffentlichen Haushalt“ spätmittelalterlicher Städte bestens aus. Der Haushalt der Stadt Marburg war Gegenstand seiner Dissertation (1996). Speziell mit dem städtischen Kreditwesen befasste er sich erstmals 2003 in der Zeitschrift *Scripta Mercaturae*. 2007 und 2011 folgten die ersten Aufsätze zum kommunalen Kreditwesen der Stadt Nürnberg im Sammelband *Städtische Finanzwirtschaft am Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit* und in den *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg*. Die Nürnberger Überlieferung ist zwar lückenhaft, aber beachtlich (S. 18–21). Fuhrmann interessiert sich für die Beweggründe der Stadt, Kredite aufzunehmen, genauso wie für die Motive der Käufer, eine Leib- oder eine Ewigrente zu erwerben. Die Verzinsung wies noch im 15. Jh. keine einheitliche Tendenz auf. Leibrenten brachten jedoch auch in Nürnberg für den Käufer meist doppelt so hohe Erträge ein wie die Ewigrenten (S. 31–38). Bedeutend mehr Aufmerksamkeit als der Leibrente schenkt Fuhrmann der Ewigrente, wohl weil sich Paul Sander 1902 schon eingehender mit der Leibrente befasst hatte. Das Kreditvolumen (das Hauptgut) sei bei der Leibrente, deren Vorsorgecharakter ins Auge steche, aber meist bescheidener ausgefallen als bei der Ewigrente (S. 217–221). Einzelnen und in Gruppen stellt Fuhrmann all diejenigen vor, die in Nürnberg im Verlauf des 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jh.s eine Ewigrente erwarben: zunächst das Nürnberger Patriziat, dann das Handwerk und schließlich die Kaufleute, die jeweils die größten Beträge zum Einsatz brachten, gefolgt von den geistlichen Einrichtungen (S. 47–167). Patriotismus sei es nicht gewesen, der die Nürnberger zum Kauf einer Stadtrente bewog. Mehrfach hebt Fuhrmann hervor, dass diese Geldanlage für den Käufer völlig risikolos war.

This material is under copyright. Any use outside of the narrow boundaries of copyright law is illegal and may be prosecuted.

This applies in particular to copies, translations, microfilming as well as storage and processing in electronic systems.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2017